

Politik für Migrantinnen und Migranten

Flüchtlingspolitik ist Menschenrechtspolitik. Deswegen ist unsere Ausländer- und Asylpolitik bestimmt von den Grundsätzen der Humanität und der Solidarität.

Das Zusammenleben der einheimischen Bevölkerung mit Flüchtlingen, Zuwanderern, Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und den hier aufgewachsenen Nachkommen (Migrantinnen und Migranten) fordert Toleranz und Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten. Kulturelle und religiöse Vielfalt bereichert unser Leben in Schleswig-Holstein und wird von den Koalitionspartnern geachtet.

Die Koalitionspartner wollen die in den vergangenen Jahren im Land vor diesem Hintergrund gestaltete Politik für alle Migrantinnen und Migranten in Anerkennung der Verantwortung für politisch Verfolgte, Bürgerkriegsflüchtlinge und die ins Land geholten Arbeitsimmigranten fortsetzen. Die Ermessensspielräume im Asyl- und Ausländerrecht sollen weiterhin ausgenutzt werden. Zum Schutz vor akuten Bedrohungen für Menschen, die als Flüchtlinge oder Vertriebene zu uns kommen, wie z. B. für die Gruppe von traumatisierten Flüchtlingen oder Frauen, die besondere Fluchtgründe geltend machen, werden weitere Initiativen ergriffen.

Die in den letzten vier Jahren im Land geschaffenen und geförderten Institutionen sind deshalb im Sinne einer notwendigen Aufklärungsarbeit und Parteinahme zu erhalten und zu stärken. Die Vorschläge des Runden Tisches beim Innenministerium für Integrationsmaßnahmen für alle Gruppen von Migranten, insbesondere die Förderung von Sprachkursen werden aufgenommen

Aufenthalts- und Bleiberechte

Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass im eigenen Verantwortungsbereich mit Abschiebestopps dafür Sorge getragen wird, dass Menschen nicht zwangsweise in Staaten zurückkehren müssen, in denen ihnen Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit, die auch durch Katastrophen oder durch nichtstaatliche Kräfte herbeigeführt sein können, drohen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass andere Länder der Initiative Schleswig-Holsteins folgen.

Die Arbeit der landesweiten Härtefallkommission hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Auch angesichts der Tatsache, dass Kirchengemeinden Flüchtlingen Asyl gewähren, wird die Notwendigkeit einer gesetzlichen Härtefallregelung dokumentiert.

Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für eine im Gesetz verankerte Härtefallregelung einsetzen und die von der Landesregierung bereits unternommene Initiative für eine Novellierung des § 30 AuslG weiterverfolgen, um auch abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Die Landespolitik fördert weiterhin die Selbstorganisation der Flüchtlinge und die Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Die Arbeit des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Wir wollen einen beschleunigten Ablauf des Asylverfahrens erreichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Flüchtlinge, die durch Bürgerkrieg oder Krieg ein schweres Kriegstrauma erlitten haben, ein Bleiberecht erhalten. Die bereits unternommene Initiative auf Bundesebene soll weitergeführt werden. Die Institutionalisierung der Beratung für traumatisierte Flüchtlinge hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Unterbringung, Versorgung, Betreuung von Flüchtlingen

Das von der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode reformierte Migrationssozialberatungskonzept wollen wir weiter entwickeln. Dabei soll eine unabhängige Trägerschaft unter Einbeziehung freier Träger berücksichtigt werden. Die qualifizierte Beratung von Frauen durch Frauen soll besonders beachtet werden.

Wir sind gegen benachteiligende Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Beschränkung von Bewegungsfreiheit und Arbeitsmöglichkeiten von Flüchtlingen.

Die Verfahrensberatung in Lübeck hat sich bewährt und soll unter Berücksichtigung von frauenspezifischen Gesichtspunkten weitergeführt werden.

Die Einführung einer Asyl-Card, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt, lehnen wir ab.

Abschiebehaft

Die Koalitionspartner wollen dafür Sorge tragen, alles in unseren Kräften stehende zu veranlassen, um im Rahmen des geltenden Rechts Abschiebehaft zu vermeiden.

Wir wollen nach Kräften die Freiwilligkeit der Ausreise fördern und dafür Sorge tragen, dass die Anordnung der Abschiebehaft nur in Ausnahmefällen geschieht und so kurz und human wie möglich stattfindet. Für die Abschiebehafenanstalt in Rendsburg wird ein gesonderter Beirat unter Einbeziehung von Initiativen und Vereinen eingerichtet.

Bundesebene

Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene weiterhin für einen erleichterten Zugang zu Arbeit und Ausbildung für alle hier lebende Menschen nichtdeutscher Herkunft einsetzen. Wir wollen den Ausweisungsschutz für hier aufgewachsene Migrantinnen und Migranten verbessern und setzen uns für ein Einwanderungsgesetz auf der Basis einer europäisch abgestimmten Zuwanderungspolitik gemäß dem Vertrag von Amsterdam ein. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Einschränkungen für ausländische Studierende aufgehoben werden.

Rechtsextremismus

Wir wollen eine Bürgergesellschaft, die mit Zivilcourage und Entschiedenheit Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit bereits im Entstehen bekämpft. Hierzu treten wir für ein entschiedenes Vorgehen gegen rechtsextreme Agitation sowie Überwachung rechtsradikaler und rechtsextremer Organisationen und Publikationen ein. Durch Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden wollen wir die Auseinandersetzung mit Faschismus und Rassismus im Jugendbereich verstärken. Die Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten wollen wir fortsetzen.

Eine-Welt-Politik

In der „Einen Welt“, sind soziale Gerechtigkeit, friedliches Zusammenleben, Gleichberechtigung der Frauen, sowie ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit (Agenda 21) einzig unter der Bedingung zu erlangen, dass alle Facetten dieser Zielsetzung als globale und zugleich lokale Herausforderung zu begreifen sind. Auf der Politik der vergangenen Jahre aufbauend, werden die Koalitionspartner der Eine-Welt-Politik einen hohen politischen Stellenwert beimessen.

Wir verstehen Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe in dem Sinne, dass alle Politikbereiche des Landes die genannte Zielsetzung unterstützen und ihr Engagement in diesem Bereich fortführen. Die Koalitionspartner erkennen die zunehmende Bedeutung freiwilligen Engagements an. Wir werden auch zukünftig konkrete Projekte und Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit finanziell fördern.

Den bereits begonnenen Aufbau eines Netzes von dezentralen Eine-Welt-Informationsstellen wollen wir fortführen.

Minderheiten in Schleswig-Holstein

Die kulturelle Vielfalt, die durch drei nationale Minderheiten und deren eigene Sprachen entsteht, macht unser Land bundesweit einzigartig. Geschichte, das kulturelle und soziale Leben der dänischen Minderheit, der Minderheit der Sinti und Roma und der friesischen Volksgruppe sind eine Bereicherung für Schleswig-Holstein, die wir pflegen und bewahren wollen. Wir sehen dieses jedoch als Aufgabe nicht nur des Landes, sondern auch des Bundes an. Wir wollen erreichen, dass die deutschen Sinti und Roma als Minderheit anerkannt und als solche in der Landesverfassung genannt werden. Wir werden die kulturelle und soziale Arbeit aller bei uns lebenden Minderheiten begleiten und unterstützen. Die erfolgreiche Arbeit des Grenzlandbeauftragten wird fortgeführt.